

Reglement

European Short Pitch

im Rahmen der



in Zusammenarbeit mit



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand	3
2	Auswahlverfahren	3
3	Allgemeine Teilnahmebedingungen	3
4	Formelle Kriterien	4
5	Dienstleistungen	5
6	Anwendbares Recht.....	5
7	Schlussbestimmungen	5
8	Einsendeschluss.....	5

1 Gegenstand

European Short Pitch ist ein jährlich stattfindendes Programm zur Entdeckung und Unterstützung junger europäischer Talente bei der Entwicklung und Postproduktion ihrer Kurzfilme und zur Förderung der Koproduktion und Zusammenarbeit zwischen Branchenfachleuten aus ganz Europa. European Short Pitch kombiniert Mentoring für Kurzfilmprojekte im Entwicklungs- oder Rohschnittstadium mit einem Pitching- und Networking-Event, dem Koproduktionsforum.

Ein sich in der Entwicklung befindendes Kurzfilmprojekt aus der Schweiz wird automatisch für die Teilnahme am ESP in Zusammenarbeit mit den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur ausgewählt. Autor:in /Regisseur:in des ausgewählten Projekts erhalten eine gedeckte Teilnahme am Programm, die Unterricht, Unterkunft und Verpflegung am Koproduktionsforum beinhaltet. Das ausgewählte Projekt wird an der Industry Preisverleihung der Internationalen Kurzfilmtage Winterthur bekannt gegeben.

2 Auswahlverfahren

Die eingereichten Projekte werden von einem Gremium der Kurzfilmtage gesichtet. Drei ausgewählte Projekte werden ans Festival eingeladen und pitchen am Samstag, 9.11.24 vor einer Expert:innenjury.

Ein Gesuch kann nicht nochmals zur Evaluation akzeptiert werden, wenn es bereits in einer früheren Gesuchsrunde eingereicht und abgelehnt wurde. Ausserdem kann ein Projekt nur einmal unterstützt werden.

Die Entscheide sind unwiderruflich und werden den Bewerber:innen in der Regel zwei Wochen vor Preisvergabe kommuniziert. Die Bewerber:innen haben kein Anrecht auf eine Begründung des Entscheids.

3 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Das Gesuch muss zur Bestätigung der Zustimmung des des Autors/der Autorin bzw. des Regisseurs/der Regisseurin des Filmes mit der entsprechenden Unterschrift versehen sein.

Zur korrekten Beurteilung der Qualität des Projekts müssen die Anträge mit folgenden Unterlagen auf Englisch eingereicht werden:

- Unterzeichnetes Anmeldeformular
- Synopsis (max. 1 Seite)
- Anmerkung des Autors/der Autorin (max. 1 Seite)

- Links zu früheren audiovisuellen Werken (max. 2) und/oder Teaser/Videomaterialien zum eingereichten Projekt: Wir akzeptieren nur Links zum Online-Anschauen, bitte senden Sie uns keine Dateien zum Herunterladen
- Motivation und Ziele für die Teilnahme am European Short Pitch (max. 1 Seite)
- Anmerkungen der Produktion (falls zutreffend, max. 1 Seite)
- Biografien der Teammitglieder (Autor, Regisseur, Produzent/Produktionsfirma, falls zutreffend)
- Drehbuch auf Englisch (keine Beschränkung der Wortzahl)
- Zusätzliche Unterlagen (optional): z.B. geschätztes Budget, Finanzierungsplan, etc.

Auf dem gesamten Werbematerial sowie im Vor- und Nachspann des Films muss bei den Angaben zur Projektfinanzierung/-unterstützung folgender Vermerk angebracht werden:

Das Logo von ESP und Kurzfilmtage nach oder gefolgt von der Erwähnung der öffentlichen oder privaten Institutionen, die das Werk mitfinanziert haben. Der Preis wird unter «Credits» wie folgt erwähnt: Internationale Kurzfilmtage Winterthur, European Short Pitch 2025.

4 Formelle Kriterien

Die Ausschreibung wird i.d.R. einen Monat im Voraus bekannt gegeben. Die Bewerber:innen werden in der Regel zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich über die Teilnahme am Pitching informiert.

Gefördert wird ein Schweizer Kurzfilm aus den Bereichen Spielfilm, Dokumentarfilm oder Animationsfilm. Schulfilme und Filme von immatrikulierten Studierenden, Bachelor- und Masterfilme können ebenfalls eingereicht werden. Die Länge des Filmes ist auf maximal 59 Minuten beschränkt. Nicht gefördert werden installative und performative Projekte, didaktische Filmprojekte und Lehrmittel.

Filmschaffende mit schweizerischer Nationalität oder Personen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten, können sich bewerben.

Bewerbende bestätigen ihre Verfügbarkeit für alle Sitzungen. Die Arbeitssprache von European Short Pitch ist Englisch, daher sind gute Englischkenntnisse für die Teilnahme unerlässlich.

5 Dienstleistungen

Die Dienstleistungen bestehen aus:

- Teilnahme am vollständigen Programm von European Short Pitch 2025, bestehend aus:
 - Entwicklungsworkshop, 13.-17. Januar 2025 (Termine TBC) – online
 - Zwischensitzungen (einschliesslich Feedback der Drehbuch-Mentoren, Produktionscoaching, Pitching-Training und Sitzungen mit Verleiher:innen/Sales Agents), Februar - Mai 2025 (Termine TBC) – online
 - Koproduktionsforum, Juni 2025 (Termine TBC) - vor Ort in den Niederlanden & online
- Der:Die Autor:in / Regisseur:in des ausgewählten Projekts erhält eine bezahlte Teilnahme am Programm, die Unterricht, Unterkunft und Verpflegung beim Koproduktionsforum umfasst. Die Reisekosten werden nicht übernommen und gehen zu Lasten der Teilnehmer:in.
- European Short Pitch akzeptiert maximal 3 Personen pro Projekt. Die bis zu zwei zusätzlichen Teilnehmer:innen müssen für ihre eigenen Kosten aufkommen: Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten.

6 Anwendbares Recht

Das vorliegende Reglement untersteht ausschliesslich dem Schweizer Recht. Diese Bestimmung bezieht sich auf alle Vereinbarungen, die aufgrund dieses Reglements oder seiner Beilagen abgeschlossen werden. Gerichtsstand ist Zürich, Kanton Zürich.

7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements müssen von European Short Pitch genehmigt werden.

8 Einsendeschluss

Vollständiges elektronisches Dossier (mit der Angabe «European Short Pitch 2025» im Betreff) bis spätestens 10. Oktober 2024, 23:59 Uhr an: Industry@kurzfilmtage.ch